

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnisnummer:

P - NDS04 – 1398

Gegenstand:

Montageschaum „EVT 2K Zargenschaum“
gemäß der
Niedersächsischen Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen
(VV TB) - Fassung Juni 2021 - Lfd. Nr. C 3.3
als normalentflammbarer Baustoff (Baustoffklasse B2)
nach DIN 4102-1: 1998-05

Antragsteller:

EVT Dichtstoffe
Kornwestheimer Straße 230
70825 Korntal-Münchingen

Ausstellungsdatum:

21.12.2021

Geltungsdauer von:

21.12.2021

Geltungsdauer bis:

30.11.2023

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist der oben genannte Gegenstand im Sinne der Landesbauordnungen verwendbar.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 4 Seiten.

Auftragsnummer: 217045



2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

- 2.1.1 Der 2-komponentige Adapterschaum muss aus Polyurethan hergestellt werden. Die Rohdichte muss ca. 23 kg/m³ betragen.
- 2.1.2 Das Bauprodukt muss im eingebauten Zustand die Anforderungen an normalentflammbare Baustoffe (Baustoffklasse DIN 4102-B2) nach DIN 4102-1: 1998-05 erfüllen.
- 2.1.3 Die Zusammensetzung des Bauprodukts muss den bei der Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik Hannover hinterlegten Angaben entsprechen.
- 2.1.4 Die für die Erteilung des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses verwendeten Nachweise des Brandverhaltens sind bei der MPA HANNOVER hinterlegt.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Bei der Herstellung des Bauprodukts sind die Bestimmungen der Abschnitte 2.1.1 bis 2.1.3 einzuhalten.

2.2.2 Kennzeichnung

Das Bauprodukt muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3 erfüllt sind.

Folgende Angaben müssen auf dem Bauprodukt, der Verpackung oder dem Beipackzettel enthalten sein:

- Produktname
- Name des Herstellers
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
 - Herstellwerk
 - Prüfzeugnisnummer
- Baustoffklasse normalentflammbar (DIN 4102-B2)

3 Übereinstimmungsnachweis

3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung und einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen.





Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik
Nienburger Straße 3, D-30167 Hannover

EVT Dichtstoffe
V. Drollinger-Zailer
Kornwestheimer Straße 230
70825 Korntal-Münchingen

Bearbeiterin
RR L. Wagner, M. Sc.
Tel.: +49 511 762 2586
E-Mail: wagner@mpa-hannover.de

Datum
21.12.2021

EINGEGANGEN AM 03. JAN. 2022

Betrifft:

☒ Erstellung eines allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses für das Bauprodukt „EVT 2K Zargenschaum“

☐☐

Anbei erhalten Sie:

☒ P-NDS04-1398

☐☐

Mit der Bitte um:

☐ Unterzeichnung

☐ Rückgabe

☒ Kenntnisnahme

☐ Weiterleitung

Vielen Dank
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(RR L. Wagner, M. Sc.)